

**1. Änderung zur**  
**Gebührensatzung**  
**für die Städtische Musikschule**  
**vom**

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666 / SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW S. 498) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2005 (GV.NRW S. 488) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am nn. Aaaaaaaa 2007 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Art. I

In § 9 (2) wird angefügt:  
Dieser Ausschluss weiterer Verlängerungen gilt nicht für kleinemensurierte Instrumente. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verlängerung des Mietvertrages, insbesondere für den Fall, dass das vermietete Instrument zu Beginn des Schuljahres an neue Schüler vermietet werden soll.

Art. II

In § 9 (3) wird angefügt:

Kleinmensurierte Instrumente	120,00 €
------------------------------	----------

Art. III

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Gebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den

2007

Dieter Spindler  
Bürgermeister